



**Bundesverband Personal Training e.V.
Postfach 60 02 40
Mexikoring 33
22297 Hamburg**

Vorstand:

1. Vorsitzender: Stephan Müller

2. Vorsitzender: Sina Cordsen

Erweiterter Vorstand laut Satzung:

Jürgen Pagel, Dr. Jens Freese, Cyrus A. Rahman, Markus Portmann

**Rechenschaftsbericht des Vorstandes
des Bundesverband Personal Training e.V.**

Geschäftsjahr 2020

Liebe Mitglieder!

Dieser Rechenschaftsbericht des Vorstandes richtet sich an die Mitglieder des Vereins Bundesverband Personal Training e.V. Er dient dem Nachweis der Erfüllung satzungsmäßiger und steuerlicher Verpflichtungen des Vorstandes.

Weitere Rückfragen an den Vorstand sind zu richten an info@bundesverband-pt.de.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Bundesverband Personal Training e.V.



Stephan Müller

1. Vorstand BPT e.V.

Sina Cordsen

2. Vorstand BPT e.V.

I. Digitale Mitgliederversammlung

Gemäß § 15 unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem ist er auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht nachgekommen. Hierzu ist auf die Einladung zur Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2020 zu verweisen.

In Bezug auf den Umstand, dass die Mitgliederversammlung digital durchgeführt wird, ist auf folgende gesetzliche Regelung zu verweisen:

Bisher konnten Mitgliederversammlungen nur dann in Abwesenheit der Mitglieder, insbesondere auf elektronischem Wege („und Online-Versammlung“), durchgeführt werden, wenn die Satzung dies vorsah. Nach § 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrechts zur Bekämpfung der Auswirkung der Covid-19-Pandemie (BGB 2120 Seite 569) kann der Vorstand eines Vereins abweichend von § 32 Abs 1 Satz 1 BGB auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrecht im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.

Mit dieser gesetzlichen Regelung ist es nun möglich eine Mitgliederversammlung auch als Online-Versammlung durchzuführen.

Diese Regelungen gelten befristet bis zum 31.12.2021.

II. Vorstandsarbeit

Der Vorstand des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt zu 12 Vorstandssitzungen getroffen, die als Telefonkonferenzen stattgefunden haben. Zu diesen Sitzungen waren durchschnittlich 5 Mitglieder (Vorstände und erweiterte Vorstände) anwesend.

Aus der Vorstandsarbeit sind besonders zu erwähnen:

1. Mitgliederinformationen im ersten Lockdown 2020

Das Jahr 2020 stand für die Personaltrainer im erheblichen Maße unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Insbesondere mit Beginn des ersten Lockdowns am 15. März 2020 ergab sich für die Personaltrainer-Szene ein erheblicher Beratungsbedarf. Der Vorstand ist diesem Bedürfnis nach rechtlicher Beratung in vielfacher Hinsicht gerecht geworden. Ab dem 15. März 2020 sind die Mitglieder des BPT e.V. im Rahmen des Newsletters über die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie regelmäßig mit Informationen versorgt worden.

Hierbei ist im Besonderen auf die regelmäßigen Updates zu den gesetzlichen Regelungen der Verbandsanwälte des Bundesverband Personal Training e.V., der Kanzlei Dr. Nietsch & Kroll Rechtsanwälte, Hamburg verwiesen, die bis zum Ende des ersten Lockdowns die Mitglieder des Bundesverband Personal Training e.V. regelmäßig mit den Neuigkeiten in der Entwicklung der gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Regelung der Entschädigungsleistung berichtet haben.

2. Webinare

Zudem hat der BPT e.V. für seine Mitglieder am 31.03.2020 ein Webinar zum Thema „**Managing Corona – was PT´ s und Studios rechtlich tun können**“ veranstaltet.

Der BPT e.V. hat dann nochmals am 06.04.2020 ein weiteres Webinar zum Thema „**Managing Corona – was PT´ s und Studios jetzt tun müssen!**“ als Follow up veranstaltet.

3. Politische Aktivitäten

Auf Betreiben des Bundesverband Personal Training e.V haben die Verbandsanwälte des BPT e.V. bei den Landesregierungen der einzelnen Bundesländer die Auslegung der Corona-Verordnungen angefragt und damit Unklarheiten in der Anwendbarkeit der Verordnungen für die Mitglieder klären können.

Im Frühjahr konnte der Verband sodann die bereits beschlossenen Änderungen der Satzung des Bundesverband Personal Training e.V. umsetzen und nach entsprechender Beglaubigung durch einen Notar zur Anmeldung beim Vereinsregister einreichen. Damit sind die in den letzten Jahren beschlossenen Satzungsänderungen vollzogen.

Darüber hinaus hat der Vorstand des Bundesverband Personal Training e.V einen offenen Brief an Herrn Bundesminister für Gesundheit Herrn Jens Spahn gerichtet, in welchem Zusammenhang mit der Schließung der Fitnessstudios eine Abgrenzung des Personaltrainings sowie des Trainings in eigenen PT-, EMS- und Mikrostudio von größeren Fitnessstudios angeregt wurde.

Nachfolgend noch einmal der Wortlaut des offenen Briefes:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Bundesverband Personal Training e.V. ist die Interessenvertretung der deutschen Personaltrainer, Personaltrainer-Studios, EMS- und Mikrostudios in Deutschland. In diesem Unternehmen sind ca. 25.000 Beschäftigte bundesweit tätig.

Personaltraining bezeichnet das körperliche und ggf. auch mentale Fitnesstraining im Rahmen einer persönlichen und individuellen Betreuung einzelner Personen durch einen ausgebildeten Trainer oder einer Trainerin. Dies erfolgt insbesondere in eigenen Mikrostudios der Trainer. Die aktuellen Beschränkungen zur Berufsausübung infolge der Corona-Pandemie belasten die Branche in erheblicher Weise. Viele kleine PT-Studios stehen nach dem mittlerweile sechswöchigen Lockdown in einer beträchtlichen Anzahl vor dem finanziellen Ruin.

Es ist anerkannt, dass gerade Personaltrainer für die Gesundheit der Bürger von großer Bedeutung ist. Gerade die Prävention in Zeiten der Pandemie spielt eine wesentliche Rolle. Zudem ist es dem PT-, EMS- und Mikrostudios gerade aufgrund der 1 zu 1-Betreuung der Klienten üblich, strenge Hygieneregeln in den eigenen Räumlichkeiten zu setzen. Dies hat etwa auch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erkannt, dass die Öffnung von PT-, EMS- und Mikrostudios unter Auflagen zulässt.

Ein weiterer Lockdown über den 04.05.2020 hinaus ist für die PT-Branche wirtschaftlich nicht zu verkraften. Deshalb halten wir es auch mit Blick auf die erforderliche Gesundheitsprävention für dringend erforderlich, den Lockdown für die PT-Branche jetzt bundesweit zu beenden; dies natürlich unter Aufgabe streng einzuhaltender Hygieneregeln.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Müller (1. Vorsitzender Bundesverband Personal Training e.V.)

4. Gerichtsverfahren

Der Bundesverband Personal Training e.V hat ein Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht München unterstützt, mit welchem ein Mikrostudio die Öffnung in Abgrenzung zu Fitnessstudios im Rahmen des ersten Lockdowns gerichtlich durchsetzen konnte. Prozessbevollmächtigte waren die Verbandsanwälte des Bundesverband Personaltraining e.V. Dr. Nietsch & Kroll, Rechtsanwälte, Fachanwälte in Hamburg.

5. Mitgliederinformationen im zweiten Lockdown 2020

Nachdem sich die Corona-Lage ab Ende Mai 2020 bis Anfang Oktober 2020 entspannt hatte, ergab sich für den Vorstand des Bundesverband Personaltraining e.V. mit dem Beginn des zweiten Lockdowns wiederum die Erforderlichkeit einer umfangreiche Beratung und Unterstützung der Mitglieder; dies erneut durch regelmäßige Informationen durch den Newsletter des Bundesverband Personal Training e.V sowie auch über die Durchführung von Webinaren in Zusammenarbeit mit den Verbandsanwälten des Bundesverbandes Personal Training e.V.

III. Social Media – Aktivitäten

Der Bundesverband Personal Training e.V hat zudem die Aktivitäten im Bereich Social Media durch die Unterstützung von Frau Andrea Ege deutlich intensivieren und verbessern können.

IV. Rechtsberatung

Im Rahmen der Rechtshotline des Bundesverband Personal Training e.V. haben die Verbandsanwälte des BPT e.V. eine Vielzahl von Anfragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, aber auch im Hinblick auf Fragen zu Existenzgründung, Datenschutzrecht, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsrecht, Haftungsrecht und Sozialversicherungsrecht bearbeitet. Im Bereich des Sozialversicherungsrecht haben sich viele Mitglieder an die Verbandsanwälte des BPT e.V. gewandt, um die rentenversicherungsrechtliche Situation zu klären. Hierzu haben die Verbandsanwälte des BPT e.V. insbesondere im Jahre 2020 gerichtliche Verfahren für Mitglieder des BPT e.V. vor den Sozialgerichten geführt. Hierbei konnten überwiegend Erfolge erzielt werden. Lediglich in einem Fall eines Mitgliedes, der in erster Instanz vor dem Sozialgericht Lüneburg eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht hatte erstreiten können, wurde das Urteil in zweiter Instanz vor dem Landessozialgericht Niedersachsen Bremen aufgehoben. Im Rahmen dieses Verfahren wird durch die Verbandsanwälte des Bundesverband Personal Training e.V. ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundessozialgericht geführt. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

V. Entwicklung der Mitgliederzahlen:

Die Tätigkeit des Bundesverband Personal Training e.V. in der Covid-19-Pandemie ist in der PT-Branche sehr deutlich wahrgenommen worden. Dies lässt sich auch an der Entwicklung der Mitgliederzahlen nachvollziehen:

Im Jahre 2020 konnte der BPT e.V. insgesamt 112 neue Mitglieder gewinnen. Demgegenüber haben lediglich 39 Mitglieder ihre Mitgliedschaft gekündigt. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 (März – Juni 2020) sind ca. 50 neue Mitglieder dem BPT e.V. beigetreten. Im zweiten Lockdown im Zeitraum von November – Dezember 2020 sind nochmals ca. 40 Mitglieder dem BPT e.V. beigetreten.

Durchschnittlich hat es im Jahr ca. 5 – 8 wöchentliche Anfragen im Hinblick auf eine mögliche Mitgliedschaft im Bundesverband Personal Training e.V. gegeben. Aktuell sind im Bundesverband Personal Training e.V. insgesamt 502 Mitglieder organisiert.

VI. Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Einnahmen Kooperationsinstitute:

Meridian Academy GmbH	600,00
Safs/Beta	600,00
GluckerKolleg	600,00
Akademie of Sports	600,00
IFAA	600,00
IST	600,00
Deutsche Trainer Akademie	600,00
Deutsche Sport Akademie	600,00
AHAB Akademie	600,00

Gesamteinnahmen Institute: 5.400,00

Einnahmen Fördermitglieder 2020:

Miha bodytec	1.190,00
Harvest Republic	1.190,00
Tanita	1.190,00
Mützel	1.190,00
Medo Check	1.190,00
Five	1.190,00

Gesamteinnahmen Fördermitglieder: 7.140,00

Einnahmen Mitgliedsbeiträge mit 404 Mitglieder: 36.360,00

Einnahmen TÜV Zertifizierung: 6.952,00

Gesamteinnahmen 55.852,00

Ausgaben BPT

Hotline	10.710,00
Forderungsmanagement/Beitragsinkasso	13.744,00
Rechts- und Steuerberatungskosten	17.479,67
Telefonzentrale (Oktober-November)	600,00
Kontoabrechnung	240,00
United Domains Ag	29,00
Langen + Reiss (Internetprovider)	454,12
Strato AG (Internet)	60,00
Social Media Marketing (Facebook, Instagram)	7.140,00
Kongress (Ausgaben für Räumlichkeit/Referenten)	4.399,18
Prospekt und Werbung	2.613,24
Neue Internetseite	600,00
Diverses (Notar / Mobiltelefon /Kontoführung)	593,31
Ausgaben für die TÜV Rheinland Prüfung 2020	6.664,00

Gesamtausgaben

56.332,85

Es ist festzuhalten, dass der Verband schuldenfrei ist!

Zur Erläuterung des geringen Jahresfehlbetrages ist folgendes zu berichten:

In den Vorjahren hatte der Bundesverband Personal Training e.V. mit einem deutlichen Mitgliederschwund zu kämpfen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, lagen aber insbesondere darin, dass die zum Teil berechtigte Wahrnehmung der Mitglieder diejenige war, dass eine Mitgliedschaft im BPT e.V. keinen Mehrwert bietet. Dem ist der neu gewählte Vorstand in den vergangenen Jahren nachgegangen und hat mit vielfältigen Maßnahmen (z.B. Neuausrichtung und Reorganisation der Geschäftsstelle, deutlich bessere Erreichbarkeit des Verbandes, intensive Mitgliederbetreuung bei Anfragen, TÜV – Zertifizierung, Rechtshotline, Fortbildungsmaßnahmen) diesem Abwärtstrend entgegengewirkt. Diese Maßnahmen haben Kosten verursacht, die durch die bis einschließlich 2020 sinkenden Mitgliederzahlen nicht kompensiert werden konnten.

Dieser Negativtrend konnte durch die Maßnahmen des Vorstandes gestoppt und eine Trendwende in 2020 erreicht werden. Aufgrund der in 2020 um mehr als 25 % gestiegenen Mitgliederzahlen konnten für das Jahr 2021 ca. 43.000 EUR an Mitgliedsbeiträge generiert werden, sodass unter Einbezug der weiteren Einnahmen durch Institute und Förderbeiträge ein Jahresbudget von ca. 60.000 EUR in 2021 prognostiziert wird. Bei gleichbleibenden Ausgaben und ohne die notwendigen Sonderausgaben, die im Jahre 2020 zu erhöhten Kosten geführt haben, wird der BPT e.V. ein ausgeglichenes Geschäftsjahr 2021 haben.

VII. Ausblick 2021:

Für das kommende Jahr hat der Vorstand folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Stabilisierung der Corona Einschränkungen

2. Optimale Unterstützung der Mitglieder im Bereich Qualitätssicherung PT und Positionierung

3. Ausbau der Wahrnehmung des BPT bei Politik und in der Gesellschaft

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Bundesverband Personal Training e.V. nach schwierigen Jahren in der Vergangenheit nun im Jahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie positiv entwickelt hat. Eine Trendwende ist erreicht. Dies ist insbesondere ein Verdienst der intensiven Arbeit des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes, der Social Media -Beauftragten Andrea Ege sowie den Verbandsanwälten des Bundesverband Personal Training e.V., denen ich an dieser Stelle ganz besonders danken möchte.

Wir, der Vorstand des BPT e.V., wünschen dem Bundesverband Personal Training e.V. eine gute Zukunft und hoffe, dass alle Mitglieder den Verband mit ihrer Unterstützung weiter voranbringen.

Vorstand Bundesverband Personal Training e.V., Hamburg, den 25. Januar 2021